

Bundesamt für Gesundheit  
Per Email:  
[gever@bag.admin.ch](mailto:gever@bag.admin.ch)  
[rrm@bag.admin.ch](mailto:rrm@bag.admin.ch)

Bern, 20. März 2020 sgv-Sc

### **Vernehmlassungsantwort Biozidprodukteverordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99,8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Im Grundsatz ist der sgv mit der unterbreiteten Teilrevision einverstanden, da sie die Übergangszulassung ZN für Biozidprodukte vereinfacht. Diese Vereinfachung ist ein Schritt in Richtung Abbau unnötiger Regulierungskosten. Sie ist aber auch eine Erleichterung der Prozesse, wie sie im Bund intern stattfinden.

Insbesondere unterstützt der sgv die Übergangsregelung für Wirkstoffe der Gefahrenkategorie 1 und 2. Die heutige Praxis in der Schweiz hat gezeigt, dass in der Verwendung dieser Wirkstoffe keine erhöhte Gefahr für Mensch und Natur besteht, denn die Anwenderinnen und Anwender gehen mit der nötigen Sorgfalt damit um. Es scheint auch eine Frage der Zeit zu sein, bis auf den Einsatz dieser Produkte vollständig verzichtet wird. Viele entsprechende Anwenderinnen und Anwender sind dabei, deren Ersatz vorzunehmen.

Trotz dieser grundsätzlichen Unterstützung hat der sgv zwei weitere Anliegen im Zusammenhang mit dieser Teilrevision:

Erstens ist der sgv der Meinung, dass Biozide, die in einem EU-Land mit in der Schweiz vergleichbaren Voraussetzungen bereits geprüft und bewilligt sind, in der Schweiz nicht erneut ein Prüf- und Bewilligungsverfahren durchlaufen müssen. Der sgv regt zur folgenden Regelung an: Biozide, die in einem EU-Land für den Verkauf zugelassen sind, sind automatisch auch für den Import und Verkauf in der Schweiz bewilligt.

Zweitens und bezüglich der neuen Regelung zum Steuerungsausschuss Chemikalien und Pflanzenschutzmittel in der PSMV möchte der sgv betonen, dass dieser Ausschuss zur Steuerung dient. Es handelt sich namentlich nicht um eine Behörde. Die Ergebnisse der Evaluation im Jahr 2019 haben gezeigt, dass zwar in verschiedenen Bereichen Verbesserungspotential besteht. Doch dieses Potenzial besteht vor allem in der strategischen Führung, Transparenz sowie der Kommunikation. Die vom Evaluator KPMG vorgeschlagene Überprüfung der Organisation und der Zuordnung der Aufgaben und Res-

sources der involvierten Bundesstellen darf nicht zu einem Ausbau der Kompetenzen des Ausschusses führen.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Gewerbeverband sgV**



Hans-Ulrich Bigler  
Direktor sgV, e. Nationalrat



Henrique Schneider  
stellvertretender Direktor